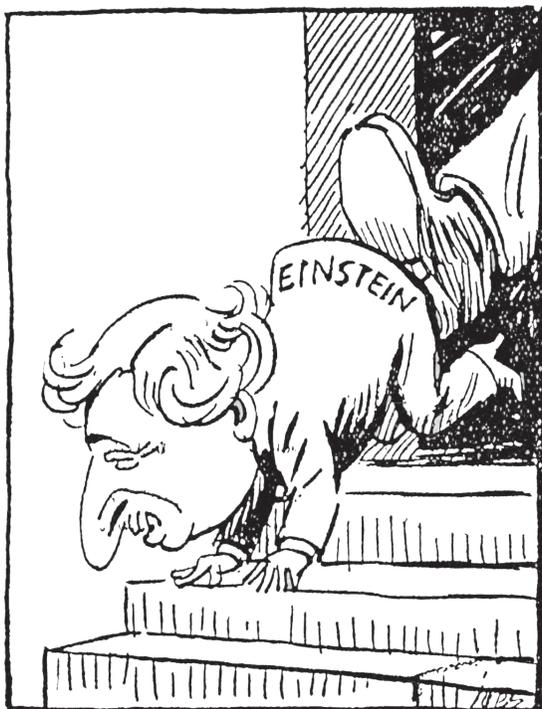


# ■ Albert Einstein

**Albert Einstein** (\* 14. März 1879 in Ulm; † 18. April 1955 in Princeton, USA) gilt als einer der bedeutendsten Physiker des 20. Jahrhunderts.

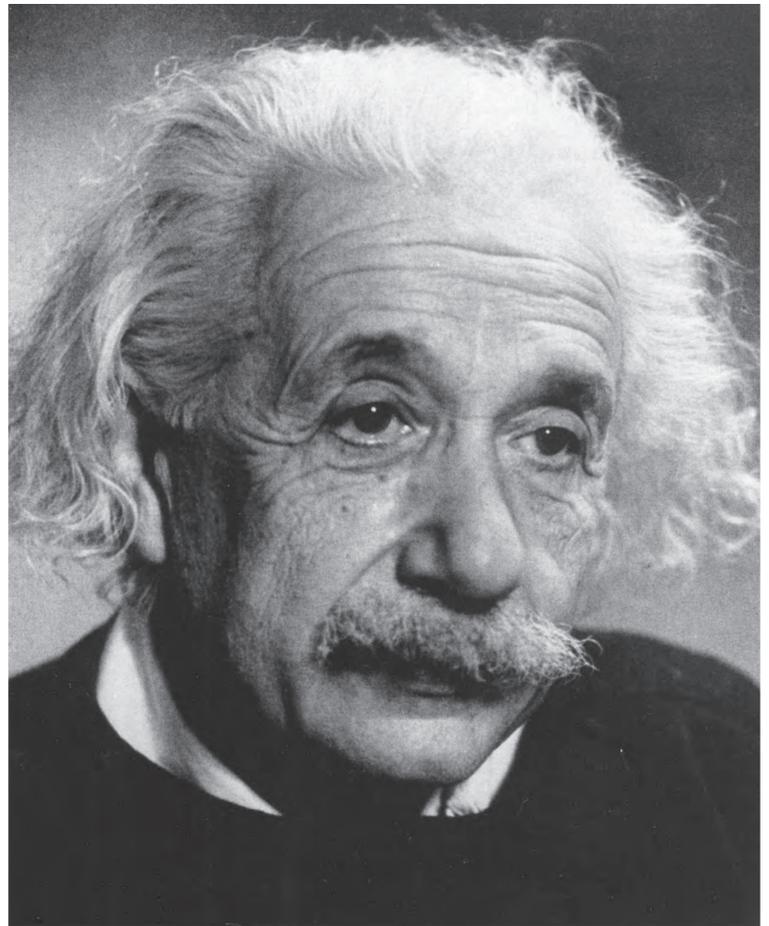
- ab 1920** Aufgrund seiner Forschung und seiner jüdischen Herkunft wird Einstein in Deutschland angefeindet.
- 1921 / 1922** Für seine Erklärung des photoelektrischen Effekts wurde Einstein im November 1922 der Nobelpreis für Physik für 1921 verliehen. Wegen einer Japan-Reise war Einstein bei der Verleihungszeremonie in Stockholm im Dezember 1922 abwesend, so dass der Botschafter des Deutschen Reichs den Preis entgegennahm, obwohl zu dem Zeitpunkt nur Einsteins Schweizer Staatsbürgerschaft eindeutig feststand.
- 1933** Im Dezember 1932 begab sich Einstein in die Vereinigten Staaten, kehrte aber wegen Hitlers Machtübernahme im Januar 1933 nicht mehr zurück.
- Am 4. April 1933 stellten Albert Einstein und seine Ehefrau einen Antrag auf Entlassung aus der preußischen (identisch mit der „deutschen“) Staatsangehörigkeit. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt.
- Bereits am 20. März hatte man sein Haus in Caputh durchsucht, im April auch seine Berliner Stadtwohnung.
- Am 10. Mai 1933 überließ Propagandaminister Goebbels im Rahmen der „*öffentlichen Verbrennung undeutschen Schrifttums*“ auch Einsteins Schriften dem Feuer.
- 1934** Die Ausbürgerung Einsteins wurde im März 1934 vollzogen, sein gesamtes Vermögen konfisziert. Obendrein wurde ihm eine „Reichsfluchtsteuer“ von 15.675 Reichsmark auferlegt.
- 1934** Am 27. April 1937 wurde die Ausbürgerung zusätzlich auf insgesamt 36 Familienangehörige erstreckt. Einsteins Frau Elsa war diesmal auch dabei.
- 1940** 1. Oktober: Einstein erhält zusätzlich zur schweizerischen auch die US-amerikanische Staatsbürgerschaft.
- 1955** 18. April: verstorben in Princeton (New Jersey, USA)



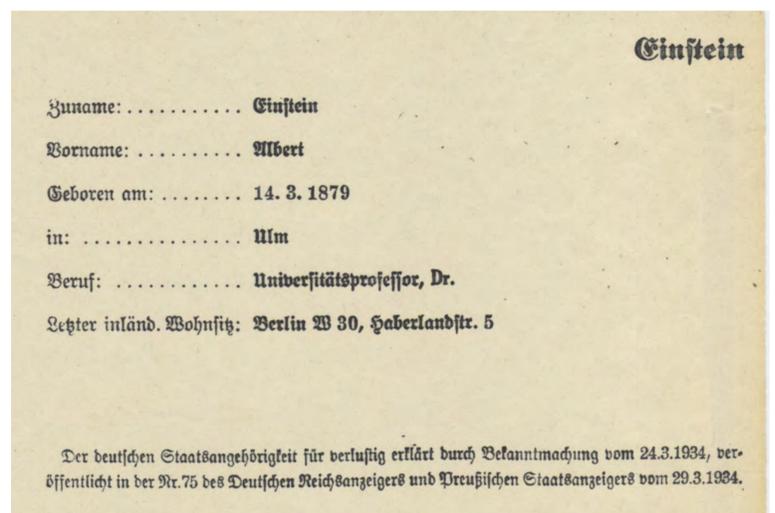
Der Hausknecht der Deutschen Gesandtschaft in Brüssel wurde beauftragt, einen dort herumlungernenden Asiaten von der Wahnvorstellung, er sei ein Preuße, zu heilen.

## Die „Deutsche Tageszeitung“ über Einstein: „Ein armer Irrer“

Am 28. März 1933 erklärte Einstein – auf der Rückreise aus den USA – nicht nur seinen Austritt aus der Preußischen Akademie der Wissenschaften, sondern auch die Absicht, die preußische Staatsangehörigkeit aufgeben zu wollen. Die „Deutsche Tageszeitung“ brachte hierzu am 1. April 1933 eine Karikatur unter der Überschrift „Ein armer Irrer“ mit folgendem Kommentar: „Der Hausknecht der Deutschen Gesandtschaft in Brüssel wurde beauftragt, einen dort herumlungernenden Asiaten von der Wahnvorstellung, er sei ein Preuße, zu heilen.“ Letztlich wurde Einstein die deutsche Staatsangehörigkeit am 24. März 1934 per Strafausbürgerung aberkannt.



Albert Einstein



## Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit

Einwohnerkarteikarte mit dem Vermerk über die Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft.

II Nachdem das „Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit“ vom 14. Juli 1933 in Kraft getreten ist, konnte sich eine bürokratische Maschinerie in Gang setzen, die perfekt funktionierte.

In der Anfangsphase der verordneten Ausbürgerungen gab es noch Widerspruch, den vor allem Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes im Hinblick auf die Reputation der neuen Staatlichkeit im Ausland vorbrachten. Konkret ging es bei der Ersten Ausbürgerungsliste vom 23. August 1933 darum, ob man den Namen von Albert Einstein schon zu diesem Zeitpunkt aufführen sollte. Der Widerspruch hatte zumindest einen aufschiebenden Erfolg: Einstein wurde erst in der Zweiten Ausbürgerungsliste vom 24. März 1934 aufgeführt.

Wie in anderen Fällen auch, so erfolgte die Bekanntgabe der Ausbürgerung erst einige Tage später, um der Gestapo einen schnellen Zugriff „im Interesse der Sicherstellung der Vermögen zu gestatten“. Die Bekanntgabe erfolgte in der Nr. 75 des Deutschen Reichsanzeigers und Preussischen Staatsanzeigers vom 29. März 1934.

# Albert Einstein

## 1922: Vom Schweizer zum Preußen (Reichsdeutschen) - Deutscher wider Willen



Einstein hatte 1896 noch als Jugendlicher seine deutsche (bzw. württembergische) Staatsangehörigkeit aufgegeben und war seit 1900/1901 Schweizer. Mit der Verleihung des Nobelpreises wurde die Frage nach seiner Staatsbürgerschaft zum Politikum: Jeder wollte den Preis entgegennehmen, der Schweizer Gesandte ebenso wie der deutsche. Daher wurde Einstein 1922 gegen seinen Willen zum Reichsdeutschen erklärt.

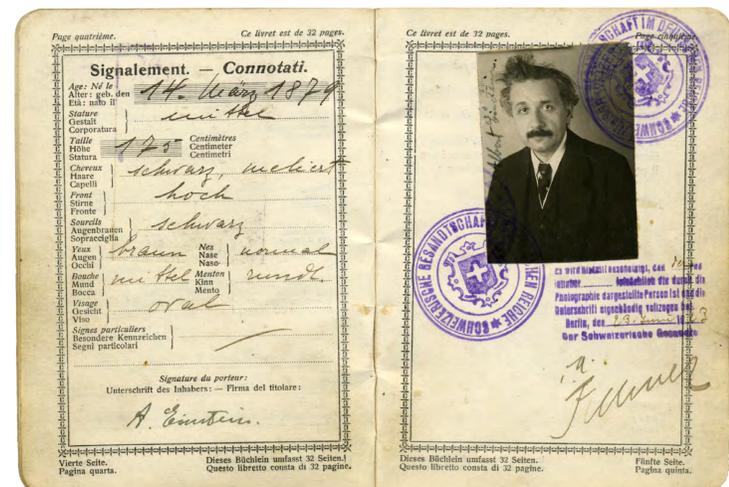
1910 war Einstein erstmals für den Nobelpreis vorgeschlagen worden, gestützt auf die spezielle Relativitätstheorie. Auch in den folgenden Jahren wurde Einstein immer wieder vorgeschlagen. 1922 war die Zahl der Vorschläge zugunsten Einsteins noch einmal gewachsen. Er war inzwischen so berühmt, dass mehr das Ansehen des Nobelkomitees gelitten hätte als das seine, wenn er den Preis nicht bekommen hätte. Und so erhielt Einstein 1922 nachträglich den Nobelpreis für 1921 verliehen, „für seine Entdeckung des Gesetzes des photoelektrischen Effekts“.

Allerdings nicht persönlich. Einstein befand sich auf einer Vortragsreise in Japan. Das führte zu weiteren Verwicklungen: Der Gesandte welchen Staates sollte den Preis stellvertretend entgegennehmen? Am 25. November 1922 telegraphierte der deutsche Gesandte Nadolny aus Stockholm nach Berlin: „Hier besteht Meinungsverschiedenheit, ob Einstein Deutscher oder Schweizer ist. In ersterem Falle hätte ich, im zweiten der Schweizer Gesandte Nobelpreis entgegenzunehmen. Bitte Drahtbescheid.“

Das Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung bestätigte am 6. Dezember 1922 die Schweizer Staatsangehörigkeit, wusste jedoch nicht, ob der Professor „zugleich preußische Staatsangehörigkeit besitzt“. Daher vertrat es den Standpunkt, dass Einsteins wissenschaftliche Arbeit engstens mit Deutschland verknüpft sei und er in aller Welt als Deutscher angesehen werde; demzufolge müsste der deutsche Gesandte Einstein bei der Übergabe des Nobelpreises vertreten. Entschiedener war die telegraphische Antwort, die die Preußische Akademie der Wissenschaften dem deutschen Gesandten gegeben hatte: „Einstein ist Reichsdeutscher“.

Der Schweizer Gesandte musste Abstand nehmen.

Peinlich wurde die Angelegenheit für den deutschen Gesandten dann, als er nachträglich vom Auswärtigen Amt die Mitteilung erhielt, dass Einstein tatsächlich Schweizer Staatsbürger sei. Um diplomatischen Verwicklungen aus dem Wege zu gehen, empfahl er Geheimhaltung und die Behauptung, „dass Einstein Reichsdeutscher ist, möglichst bald auch tatsächlich in Geltung zu setzen.“



Albert Einsteins Schweizer Pass, 1923

Foto: Historisches Museum Bern

Nun berief sich die Akademie der Wissenschaften auf Artikel 77 der preußischen Verfassung vom November 1920, wonach nur Reichsangehörige Staatsbeamte sein konnten, und auf den seit Mai 1920 vorgeschriebenen Beamteneid, den Einstein am 1. Juli 1920 auf die Reichsverfassung und am 15. März 1921 auf die preußische Verfassung abgelegt hatte.

Man folgerte, „dass Herr Einstein dadurch ohne weiteres die deutsche Reichsangehörigkeit erworben hat.“ Das Kultusministerium und das Auswärtige Amt schlossen sich der Auffassung an. Wenn Einstein zunächst protestierte, um dann am 7. Februar 1924 zu erklären: „Gegen diese Auffassung habe ich nichts einzuwenden“, so drückte das mehr seine Ohnmacht als sein Einverständnis aus.

Als die Schweizer Botschaft den Diplomatenpass für eine geplante Südamerika-Reise verweigerte, nahm er die angebotene Hilfe der deutschen Ministerien in Anspruch. Am 5. Februar 1925 bekam der Schweizer nach nur zwei Wochen Wartezeit den gewünschten Pass und anerkannte damit die deutsche Staatsbürgerschaft.

## 1933: Einstein wird ausgebürgert - Die Staatsbürgerschaft als Strafe



Der Nobelpreisträger Einstein war gegen seinen Willen Deutscher geworden. Als er 1933 die deutsche Staatsbürgerschaft ablegen wollte, wurde er sie nicht los, sondern wie 1922 noch einmal zum Deutschen erklärt und dann strafweise ausgebürgert.

Einstein war auf einer Amerika-Reise, als Hitler Reichskanzler wurde. Er beschloss, nicht nach Deutschland zurückzukehren. Am 28. März 1933, noch an Bord der „Belgenland“, schrieb er an die deutsche Gesandtschaft in Brüssel: „Ich bin Schweizer Bürger, aber durch eine Anstellung bei der preußischen Akademie der Wissenschaften zugleich preußischer Staatsangehöriger. Die genannte Anstellung habe ich auf brieflichem Wege niedergelegt. Was für Schritte habe ich zu unternehmen, um die preußische Staatsangehörigkeit aufzugeben?“

Die Gesandtschaft antwortete am 30. März 1933, Einstein würde dazu „bei dem für Ihren letzten Wohnsitz in Preußen zuständigen Regierungspräsidenten den Antrag auf Entlassung aus dem preußischen Staatsverband zu stellen haben“.

Weil Einstein zuletzt in Caputh gemeldet gewesen war, wurde sein Antrag vom 4. April 1933 am 21. Juni 1933 dem „zuständigen Regierungspräsidenten in Potsdam zur Veranlassung des Weiteren abgegeben“. Dort hatte man nach Prüfung gegen die Entlassung keine Bedenken, da die „steuerlichen und sonstigen Verpflichtungen“ erfüllt seien, doch zögerte sich ein Bescheid des aufwendigen Verfahrens hinaus.

Am 22. Juli 1933 griff Reichsinnenminister Frick ein und ordnete an, „von einer Entscheidung über den Entlassungsantrag bis auf weiteres abzusehen.“ Als Grund nannte er das am 14. Juli 1933 neugeschaffene „Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit“, das als „schwere entehrende Strafe“ gegen diejenigen,

„die sich besonders schwer gegen die Volksgemeinschaft vergangen haben“, auf Einstein angewendet werden sollte.

Um Einstein mit dem Verlust der preußischen (deutschen) Staatsangehörigkeit bestrafen zu können, durfte er nicht vorher auf eigenen Antrag daraus entlassen werden. Zugleich ordnete das Reichsinnenministerium am 9. August 1933 an: „Sollten Personen, welche eine Vorgehen gemäß § 2 des Gesetzes zu gewärtigen haben, dem Aberkennungsverfahren dadurch zuvorkommen wollen, daß sie die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit beantragen, so bitte ich, dafür Sorge zu Tragen, daß die Entscheidung über den Entlassungsantrag zurückgestellt wird, bis wegen der Aberkennung der Staatsangehörigkeit eine Entschliebung der zuständigen Reichsministerien gefaßt ist“.

Das Auswärtige Amt erhob am 17. August 1933 gegen die Strafausbürgerung Bedenken und empfahl, Einsteins Gesuch auf Entlassung stattzugeben. Es entstand ein zähes Ringen zwischen Reichsinnenministerium und Auswärtigem Amt, das vermutlich Preußens Ministerpräsident Göring zugunsten der harten Linie entschied.

Allerdings waren sich die Nationalsozialisten nicht ganz sicher, ob Einstein wirklich Deutscher war. Die relevanten Dokumente aus der Akademie der Wissenschaften, den Ministerien und den Regierungsunterlagen Wilhelms II. mussten erst zusammengetragen und geprüft werden, bevor das Preußische Innenministerium am 30. Oktober 1933 mitteilen konnte, dass Einstein zweifelsfrei Reichsdeutscher sei. Die Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft folgte am 24. März 1934.

# Albert Einstein

## 1933 / 1934: Enteignung Einsteins durch die Nationalsozialisten



Die Nationalsozialisten verloren keine Zeit, sich Einsteins Vermögen anzueignen, welches er in Deutschland zurückgelassen hatte. Sie konfiszierten seine Konten, beschlagnahmten sein Sommerhaus und sein Segelboot und plünderten seine Wohnung in Berlin. Mit Verfügung vom 11. April 1933 waren Einstein und seine Frau außerdem zur Zahlung der „Reichsfluchtsteuer“ verpflichtet worden. Am staatlichen Beutezug beteiligten sich zahlreiche Stellen.

Mit zunehmender Bekanntheit begann Einstein, seinen Namen verstärkt für seine politischen Überzeugungen einzusetzen. Er rief, gemeinsam mit anderen Gelehrten in einem „*Aufruf an die Europäer*“, gegen den Krieg auf. Außerdem beteiligte er sich an der Debatte um einen autonomen jüdischen Staat in Palästina und engagierte sich aktiv für den Pazifismus.

Am 20. April 1933 feierte die „Deutsche Gesellschaft für anschauliche Physik“ Hitlers Geburtstag. Man gab bekannt, dass man die „*Befreiung deutscher Wissenschaft von jüdischen Einsteintheorien*“ unterstützen würde. Einstein wurde als „*zionistischer Hetzer*“ und „*Scharlatan*“ dargestellt. Für Einstein, der die politische Entwicklung in Deutschland mit wachem Blick verfolgte, kam der Nationalsozialismus nicht unerwartet. Noch auf der Rückreise von einer Vortragsreihe in Amerika nach Europa kündigte er an, dass er nicht nach Deutschland zurückkehren werde. Zugleich brach er sämtliche Kontakte nach Deutschland ab und fand vorläufige Zuflucht in dem kleinen belgischen Badeort Le Coq sur Mer. Es war aber nicht damit getan, Einstein aus Deutschland zu vertreiben; er musste auch enteignet werden.

Das Auswärtige Amt hatte zunächst nicht nur von einer Ausbürgerung, sondern auch von einer Beschlagnahme seines Vermögens dringend abgeraten, zumal es meinte, dass „*es sich sicherlich nur um geringe Werte handelt, die Auslandspropaganda aber behaupten würde, wir hätten das wissenschaftliche Material u.s.w. Einsteins vernichtet bez. ihm entzogen, um einen grossen Gelehrten in seinen Arbeiten zu behindern*“.

Am 10. Mai 1933, dem Tag der Bücherverbrennung, teilte das Geheime Staatspolizeiamt den Eheleuten Einstein mit: „*Zur Aufrechterhaltung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zur Abwehr auch in Zukunft noch zu erwartender kommunistischer staatsgefährdender Umtriebe enteigne ich hiermit nach Maßgabe des § 14 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 (GS. S. 77) in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28.2.1933 (RGBl. I. S. 83) Ihre Guthaben und Depots bei der Dresdner Bank .... zu Gunsten des Preussischen Staates.*“

Den juristisch vorhergehenden Schritt einer Beschlagnahme, mit der das Vermögen unter Nachweis der strafrechtlichen Relevanz erst einmal sichergestellt wurde, bevor es im Akt der Enteignung dem Staat zugesprochen wurde, sparte sich die Gestapo dabei.

Mit Verfügung vom 11. April 1933 waren Einstein und seine Frau außerdem zur Zahlung der „Reichsfluchtsteuer“ in Höhe von 15.675 RM verpflichtet worden. Das Gesetz vom 1. Januar 1931 sollte ursprünglich eine Kapitalflucht bei der Auswanderung wohlhabender Reichsangehöriger verhindern. Mit Verweis darauf, dass ihr gesamtes Vermögen bereits im Besitz des Staates sei, haben die Einsteins beim Finanzgericht Brandenburg gegen den Bescheid Einspruch erhoben, der am 3. November 1933 aber abgewiesen wurde. Dem möglichen Gedanken, „*dass die zu Recht bestehende Reichsfluchtsteuer jedenfalls infolge der Enteignung inländischen Vermögens getilgt sei*“, widersprach das Gericht vorsorglich. Einstein sollte zahlen und außerdem die Kosten des Verfahrens tragen. Gegen ihn wurde ein Steuersteckbrief erlassen.

Einstein, der nicht ausgewandert, sondern von einer Amerika-Reise nicht zurückgekehrt war, hatte deshalb auch vorher nicht die Mietwohnung in Berlin und das Landhaus in Caputh aufgelöst. Im Mai 1933 wurde die Haberlandtstrasse 5 in Berlin-Schöneberg ausgeraubt. Unter dem Vorwand einer polizeilichen Hausdurchsuchung schleppte die SA ab, was sie an Bildern, Teppichen, Silber und sonstigen Wertgegenständen greifen konnte. Die Akten und Arbeitsunterlagen, die Bibliothek und einige Möbel konnten jedoch von der Tochter Ilse und ihrem Mann mit Hilfe der französischen Botschaft über Frankreich nach Amerika gebracht werden.

Am 28. Januar 1935 wurde vom Regierungspräsidium in Potsdam Einsteins Sommerhaus in Caputh „*beschlagnahmt und zugunsten des preußischen Staates eingezogen*.“ Haus und Grundstück waren auf die Tochter Margot und den Schwiegersohn Rudolf Kayser als Erbe der inzwischen verstorbenen Tochter Ilse eingetragen. Man entschloss sich, die Paragraphen „*ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse*“ anzuwenden. Der Nachweis, dass Einstein die Immobilie „*zur Förderung kommunistischer oder volks- und staatsfeindlicher Bestrebungen gebraucht*“ hat, konnte nicht erbracht werden. Daran änderte auch ein Verhör der Haushälterin durch die Gestapo nichts. Dennoch ließ sich der Preussische Staat am 6. August 1935 beim Amtsgericht Potsdam als neuer Eigentümer im Grundbuch eintragen. Am 27. August 1936 konnte die Gemeinde Caputh Haus und Grundstück für weniger als die Hälfte des Schätzwertes kaufen.

Das geliebte Segelboot „*Tümmler*“ wurde am 12. Juni 1933 „*beschlagnahmt und für das Reich sichergestellt*“, angeblich um Einstein daran zu hindern, das Boot „*ins Ausland zu verschieben*“. Gleichwohl wurde dies bereits in der Morgenausgabe der „*Vossischen Zeitung*“ vom 12. Juni 1933 mitgeteilt. Der Vollzug der Maßnahme stand somit schon Stunden vorher fest. Einsteins Rechtsanwalt erhob erfolglos Einspruch. Am 16. August 1933 wurde das Boot von der Gestapo zugunsten des Preussischen Staates eingezogen. Am 7. November 1933 hat das Regierungspräsidium in Potsdam dasselbe noch einmal beschlagnahmt und eingezogen. Und schließlich kam auch noch die Berliner Kriminalpolizei und wollte beschlagnahmen. Am 9. Januar 1934 verfügte die Gestapo den Verkauf, doch sollte der Käufer vorher überprüft werden, „*um zu verhindern, daß das Boot etwa wieder von staatsfeindlich eingestellten Personen erworben wird*“. Am 28. Februar 1934 wurde der Jollenkreuzer aus massiv Mahagoni mit Hilfsmotor und Zubehör in der Potsdamer Tageszeitung annonciert und ging zum Höchstgebot an einen Zahnarzt aus Nowawes (einer Ortschaft östlich von Potsdam auf dem Gebiet des heutigen Stadtteils Babelsberg).

Regierungsbezirk: ...  
 Amt: **Geheimes Staatspolizeiamt**  
 Dienststellenbezeichnung: ...

Ministerial-Verfügung  
D II

### Nachweisung

über  
beschlagnahmtes Vermögen staatsfeindlicher Organisationen und Einzelpersonen

Nr.	Guthaben- u. Depot-Nr.	Guthabens- u. Depot-Nr. (bei Wechseln)	a) Name d. staatsfeindlichen Org. u. Einzelpersonen	b) bei Wechseln: Name d. Staates	c) Wert	Die Beschlagnahme ist erfolgt				a) Bei Vermögenswerten und bei sonstigen Gegenständen: Wo befindet sich die Sache? b) Bei Wechseln: Durch welche Maßnahme ist die Beschlagnahme eingeleitet worden? (Nähere Angabe)
						am	bei wem?	Wohin?	mit welchem Ergebnis?	
1.	1	Bankguthaben 151.- RM (+ Zinsen ab 31.12.32)	a) - b) Dresdner Bank Dep.Kasse 58	157.44	a) Elsa Einstein, Caputh. b) Nicht benannt	11.4.33	4 b	Gestapo	Eigentümerin ist die Ehefrau Einsteins, der sich kommunistisch betätigt hat.	a) s. Sp. 4 b b) Beschlagnahme

### Nachweis über beschlagnahmtes Vermögen

„Nachweisung über beschlagnahmtes Vermögen staatsfeindlicher Organisationen und Einzelpersonen“ über das Bankguthaben von Elsa Einstein. Das auch Einsteins Ehefrau und nicht nur Albert Einstein Inhaber von Konten war, machte für die Behörden keinen Unterschied. Es reichte als Rechtfertigung, dass die „*Eigentümerin ... die Ehefrau Einsteins, der sich kommunistisch betätigt hat*“ war.

# ■ Hannah Arendt

**Hannah Arendt** (\* 14. Oktober 1906 in Linden, heute Teil von Hannover; † 4. Dezember 1975 in New York City; eigentlich Johanna Arendt) war eine jüdische, deutsch-amerikanische Publizistin und Gelehrte.

**1924 - 1928** Studium der Philosophie, Theologie und Klassischen Philologie

**ab 1929** Arendt arbeitet in Berlin an der Erforschung jüdischen Lebens. Ihre Studien sind 1933 in wesentlichen Teilen beendet, erscheinen aber erst 1959 unter dem Titel „Rahel Varnhagen - Lebensgeschichte einer deutschen Jüdin aus der Romantik“. Mit diesem Buch wollte sie dazu aufrufen, sich der eigenen Geschichte bewusst zu werden.

**1933** Schon 1932 dachte sie an Emigration, blieb jedoch zunächst in Deutschland. Als ihr Mann im März 1933 nach Paris emigrierte wurde sie erstmals politisch aktiv und vertrat fortan die Auffassung, dass das nationalsozialistische Regime aktiv zu bekämpfen sei. Arendts Wohnung in Berlin diente Flüchtlingen als Zwischenlager. Noch im selben Jahr wurde sie von der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) wegen ihrer illegalen Tätigkeit für die „Zionistische Vereinigung für Deutschland“ für acht Tage verhaftet. Danach flieht sie über Prag nach Paris, der ersten Station ihres Exils.

**1937** Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft.

**1940 / 1941** Anfang Mai 1940 wiesen die französischen Behörden große Teile der deutschstämmigen Ausländer an, sich zum Abtransport zu melden. Bald darauf wurde Arendt vier Wochen lang im südfranzösischen Lager Gurs interniert, weil sie als „feindliche Ausländerin“ galt. Ihr gelang die Flucht und emigrierte 1941 in die USA.

**1941 - 1951** Erste Anlaufstelle in den USA war für Arendt die Redaktion des deutsch-jüdischen Wochenmagazins „Aufbau“. Als Kolumnistin wandelte sie sich dort zur politischen Denkerin und schrieb unter anderem über das Problem der Staatenlosigkeit. Dieses Thema blieb für Arendt lange Zeit zentral. In ihrem 1943 erschienenen Essay „Wir Flüchtlinge“ beschreibt sie polemisch einen assimilierten Juden, der trotz aller Anstrengungen nirgendwo geduldet wird. Daher fordert sie das „Recht, Rechte zu haben“ und eine Ergänzung zur amerikanischen Verfassung, dass niemand seine Staatsangehörigkeit verlieren dürfe, wenn er dadurch staatenlos wird. 1951 schließlich erhielt sie die amerikanische Staatsbürgerschaft. Erst als amerikanische Staatsbürgerin, mit dem Gefühl wieder ein „citizen“ zu sein, konnte Arendt ungetrübt ihrem „Beruf“ einer politischen Philosophin uneingeschränkt nachgehen. Gleichwohl lehnte sie es in ihren späten Jahren ab, als „Philosophin“ bezeichnet zu werden.

**1961** Im Auftrag der Zeitschrift „The New Yorker“ verfolgt sie den Prozess gegen Adolf Eichmann. Das daraus entstandene Buch „Eichmann in Jerusalem“ (1963) löst eine starke kontroverse Debatte aus.

**1975** 4. Dezember: Hannah Arendt stirbt in New York.



**Hannah Arendt**

Offizielles Hannah-Arendt-Foto der Stadt Hannover  
Copyright: Frau Käte Fuerst, Ramat Ha-Sharon, Israel



**100. Geburtstag Hannah Arendt**

Sonderbriefmarke anlässlich Arendts 100. Geburtstag, Deutschland 2006



Kurz vor Hitlers Machtantritt versuchte ihr Doktorvater Karl Jaspers, Hannah Arendt in mehreren Briefen davon zu überzeugen, dass sie sich als Deutsche betrachten solle. Dies lehnte sie stets mit dem Hinweis auf ihre jüdische Existenz ab. Sie schrieb: „Für mich ist Deutschland die Muttersprache, die Philosophie und die Dichtung.“ Ansonsten fühlte sie sich zur Distanz verpflichtet. Besonders kritisierte sie den von Jaspers gebrauchten Ausdruck „Deutsches Wesen.“ Jaspers antwortete: „Es ist mir wunderbar, dass Sie als Jüdin sich vom Deutschen unterscheiden wollen.“

Diese kontroversen Positionen nahmen beide auch nach dem Krieg ein.



In ihrem 1943 erschienenen Essay „Wir Flüchtlinge“ („We Refugees“), der erst 1986 auf deutsch veröffentlicht wurde und vom politischen Selbstverständnis von Flüchtlingen handelt, schrieb Hannah Arendt unter anderem:

„Die Gesellschaft hat mit der Diskriminierung das soziale Mordinstrument entdeckt, mit dem man Menschen ohne Blutvergießen umbringen kann; Pässe oder Geburtsurkunden, und manchmal sogar Einkommensteuererklärungen, sind keine formellen Unterlagen mehr, sondern zu einer Angelegenheit der sozialen Unterscheidung geworden.“

# ■ Kurt Tucholsky

**Kurt Tucholsky** (\* 9. Januar 1890 in Berlin; † 21. Dezember 1935 in Göteborg) war ein deutscher Journalist und Schriftsteller und zählt zu den bedeutendsten Publizisten der Weimarer Republik. Er versteht sich selbst als linker Demokrat, Pazifist und Antimilitarist und warnte vor antidemokratischen Tendenzen - vor allem in Politik, Militär und Justiz - und vor der Bedrohung durch den Nationalsozialismus.

- 1915** Abschluss des Jurastudiums mit Promotion.
- 1915 - 1918** Soldat im I. Weltkrieg
- 1924** Tucholsky lebt als Korrespondent der „Weltbühne“ und der „Vossischen Zeitung“ in Paris.
- 1926** Er wird Herausgeber der „Weltbühne“, gibt den Posten aber schon nach wenigen Monaten an Carl von Ossietzky ab.
- 1930** Tucholsky verlegt seinen Wohnsitz dauerhaft ins schwedische Hindås bei Göteborg. Nach dem Weltbühne-Prozess erachtete er die Möglichkeiten zu kritischer Publizistik als stark eingeschränkt. Gegen Carl von Ossietzky und den Journalisten Walter Kreiser war seit 1929 wegen Landesverrats und Verrats militärischer Geheimnisse ermittelt worden, da die Weltbühne in dem Artikel „Windiges aus der deutschen Luftfahrt“ die verbotene fliegerische Aufrüstung der Reichswehr offengelegt hatte. Ende 1931 wurde Ossietzky schließlich wegen Spionage zu 18 Monaten Haft verurteilt. Wegen des berühmt gewordenen Tucholsky-Satzes „Soldaten sind Mörder“ klagte man Ossietzky später ebenfalls an.
- 1931** 4. August: In der „Friedensnummer“ der „Weltbühne“ erscheint der Artikel „Der bewachte Kriegsschauplatz“ von Ignaz Wrobel. Wegen des Satzes „Soldaten sind Mörder.“ erstattet die Reichswehrführung Anzeige.
- 1933** 10. Mai: Bücherverbrennung: „Undeutsche“ Literatur wird öffentlich verbrannt, auch die Bücher Tucholskys. 23. August: Tucholsky steht auf der Ersten Ausbürgerungsliste des Deutschen Reichs.
- 1934** 14. Januar: Tucholskys deutscher Reisepass wird ungültig. Fortan hat Tucholsky einen schwedischen Fremdenpass mit der Auflage „Arbeitsaufnahme nicht erlaubt“. Dieser Pass muss alle sechs Monate verlängert werden.
- 1935** 21. Dezember: Kurt Tucholsky stirbt in Hindås (Schweden)

Tucholsky veröffentlichte seine Werke unter verschiedenen Pseudonymen wie Ignaz Wrobel, Peter Panter, Theobald Tiger und Kaspar Hauser.



Die Aussage „Soldaten sind Mörder“ stammt ursprünglich aus der Glosse „Der bewachte Kriegsschauplatz“, die Kurt Tucholsky in der Zeitschrift „Die Weltbühne“ Nr. 31, vom 4. August 1931 publizierte. Unter dem Pseudonym Ignaz Wrobel schrieb er:

*„... Da gab es vier Jahre lang ganze Quadratmeilen Landes, auf denen war der Mord obligatorisch, während er eine halbe Stunde davon entfernt ebenso streng verboten war. Sagte ich: Mord? Natürlich Mord. Soldaten sind Mörder. ...“*

Kaum ein Schriftsteller-Zitat hat je so heftige und kontroverse Reaktionen hervorgerufen:

Der verantwortliche Redakteur Carl von Ossietzky wurde 1932 wegen „Beleidigung der Reichswehr“ angeklagt, jedoch freigesprochen, da keine konkreten Personen gemeint seien und eine unbestimmte Gesamtheit nicht beleidigt werden könne.

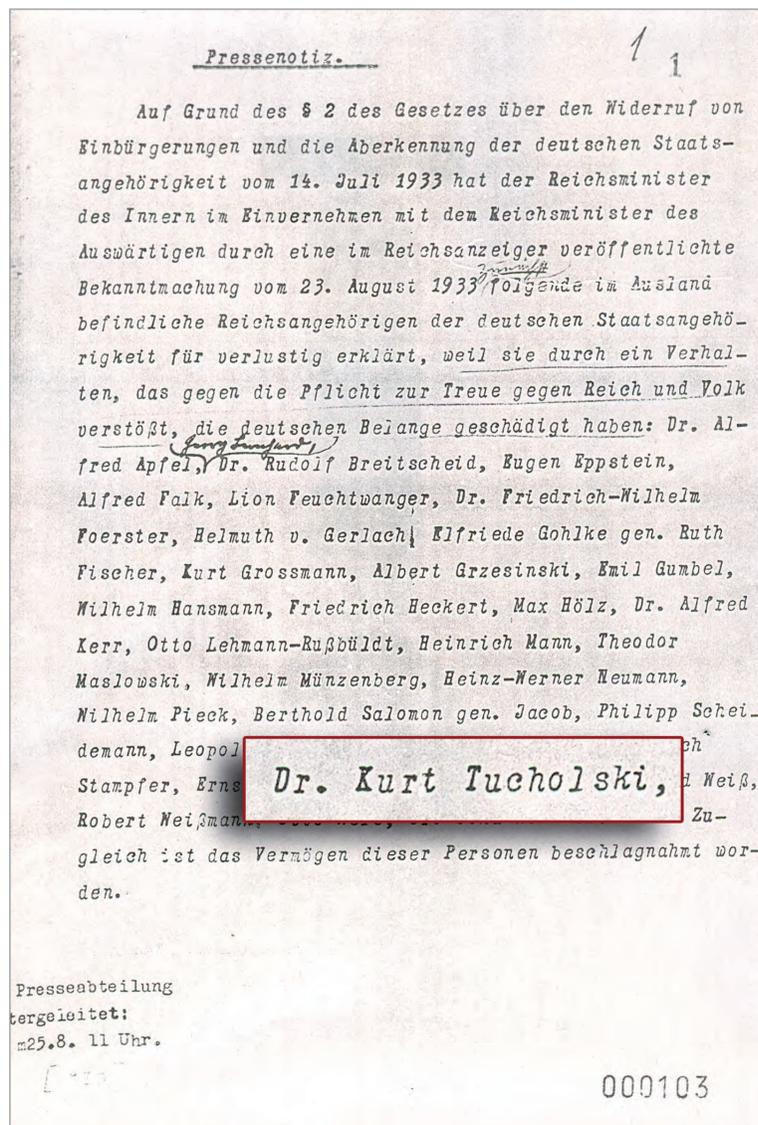
Auch in der Bundesrepublik provozierten die drei Worte des Pazifisten Kurt Tucholsky Parlamentsdebatten und ungezählte Gerichtstermine. 1995 wurde sogar das Bundesverfassungsgericht angerufen, um zu klären, ob der Ausspruch „Soldaten sind Mörder“ eine zulässige Meinungsäußerung sei.



**Kurt Tucholsky**

Fotographie von 1931

Im April 1931 hält sich Tucholsky zum letzten Mal in Deutschland auf. Die obige Photographie erscheint am 3.1.1932 in der Zeitung „Politiken“ in Kopenhagen.



**Pressenotiz zur Ausbürgerung**

Kopie aus den Originalakten

Das „Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der Staatsangehörigkeit“ wurde in erster Linie zunächst gegen prominente politische Gegner, von 1937 an zunehmend auch gegen jüdische Emigranten angewandt.